



## BEWERTUNG DES PRODUKTES „Gummimatte Kraiburg profiKURA“ DURCH DIE FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

<b>Produkt:</b>	Gummimatte Kraiburg profiKURA (in den Varianten P, S, Form, SUN, Flush, Flex, Rotary)
<b>Tierart:</b>	Milchkühe / Bullen
<b>Verwendungszweck:</b>	Bodenbelag im Laufbereich in Milchviehlaufställen und im Laufbereich in Liegeboxenlaufställen, Tiefstreuställen und Tretmistställen in der Rindermast
<b>Anmelder/in:</b>	Gummiwerk Kraiburg Elastik GmbH & Co KG Göllstrasse 8 D – 84529 Tittmoning Telefon: +49 (0) 8683 701 -303 <a href="mailto:info@kraiburg-elastik.de">info@kraiburg-elastik.de</a>
<b>Eingereicht zur Beurteilung am:</b>	5.6.2014

### Kurzbeschreibung:

Die Gummimatte profiKURA hat eine Stärke von 24mm. Das Unterseitenprofil besteht aus Noppen. In die Oberfläche der Gummimatte profiKURA wurde das Schleifmittel Korund eingearbeitet. Die Matte ist als Belag für alle Laufflächen im Milchviehlaufstall vorgesehen. Außerdem kann profiKURA für den Laufbereich in Mastbullenställen, in denen eine Trennung von Liege- und Lauffläche vorhanden ist, wie z.B. in Liegeboxenlaufställen, Zweiraumtretmistställen oder Zweiraumtiefstreuställen eingesetzt werden. Sie ist nicht für die Verwendung in Mastbuchten mit Vollspaltenboden geeignet.

### Eingereichte Unterlagen:

- Prospekte / Produktinformation der Firma
- DLG Prüfbericht 5405, Kraiburg Laufflächenbelag für Rinder Typ KURA P
- Drei Adressen von Betrieben, in denen die Matten für Informationsbeschaffung eingebaut wurden sowie die Ergebnisse der regelmäßigen Klauenuntersuchungen durch einen Bestandsbetreuungstierarzt (Juli 2014 bis März 2015)

**Zur Bewertung auf Tiergerechtheit herangezogene Literatur:**

- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 114/2012
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung) BGBl. II Nr. 485/2004, geändert durch BGBl. II Nr. 25/2006, BGBl. II Nr. 530/2006, BGBl. II Nr. 219/2010, BGBl. II Nr. 61/2012
- Selbstevaluierung Tierschutz – Handbuch Rinder, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), herausgegeben Juli 2006
- Michael Hulek – Klauengesundheit und Klauenpflege, Leopold Stocker Verlag, Graz-Stuttgart, ISBN 978 -3- 7020-1463-6
- Weiler S. - Untersuchungen zur Klauengesundheit bayerischer Milchkühe zum Zeitpunkt der Schlachtung, Zentrum für Klinische Tiermedizin der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, Dissertation, 2014.
- Telezhenko E., Bergsten C. (2011), Soft and hard Alternative for claw wear when using rubber mats with alleys (abstract), 16th Symposium and 8th Conference Lameness in Ruminants, Neuseeland

**Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen:**

Die Matte profiKURA entwickelte sich aus der sich auf dem Markt befindlichen KURA-Gummimatte für Rinder. Die Matte KURA P (ohne Korund) ist bereits seit vielen Jahren im Einsatz. In die Oberfläche dieser Matte KURA P wurde eine Korundsicht als Schleifmaterial eingearbeitet, die zu einem Klauenabrieb beim Gehen über die Matten beitragen soll. Daraus entwickelten sich die beiden Matten pediKURA und die zu beurteilende Matte profiKURA. Im Gegensatz zu der ebenfalls seit mehreren Jahren verkauften Matte pediKURA ist bei der profiKURA der Korundanteil verdünnt. Die Verdünnung hat den Zweck, dass die Matte im Gegensatz zur genannten pediKURA im gesamten Laufbereich eingesetzt werden kann.

Für die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz ist wichtig sicherzustellen, dass es im Praxiseinsatz durch den Korundanteil nicht zu einem zu starken Abrieb der Klauen kommt, was ein Problem im Hinblick auf den Tierschutz darstellen könnte. Um einschätzen zu können, ob die Matte profiKURA zu Problemen führen könnte, wurden auf drei von der Firma genannten Betrieben Praxiserfahrungen dokumentiert. Auf allen drei Milchviehbetrieben (Rasse: Fleckvieh / Bestandsgröße: 30 / 60 /80 Kühe) wird die Klauenbeurteilung und Pflege



kontinuierlich (regelmäßig vor dem Trockenstehen sowie nach Bedarf) durch einen Betreuungstierarzt im Rahmen eines Herdenbetreuungsprogrammes durchgeführt. Der Tierarzt beurteilte das Klauenwachstum. Die Trachtenhöhe, die Sohlendicke und Verletzungen der Klauen wurden aufgenommen. Die Ergebnisse – drei Monate nach Einbau der Matte bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bestände zweimal untersucht waren - wurden an die Fachstelle weitergeleitet. In allen drei Betrieben wurden die Kühe von einem Betonboden auf einen Boden mit der Matte profiKURA umgestellt. Auf allen drei Betrieben fiel den Betriebsleitern die deutliche Zunahme der Bewegungsfreudigkeit der Tiere auf. Der Klauenabrieb durch die Korundschicht ist feststellbar. Beim zweiten Durchgang hat sich der Klauenabrieb vermindert. Es gab keine Hinweise auf Druckempfindlichkeit bzw. das Vorliegen einer dünnen Sohle. Dennoch sei an dieser Stelle der Hinweis gegeben, dass die Fütterungstechnik und das Management vor Einbau der Matte optimiert werden sollten. Klauenprobleme, die sich auf die Länge der Klauen / Trachten auswirken (z.B. durch starkes Stemmen), können durch die abrasive Wirkung der Matte verstärkt werden. Der Einbau der Matte profiKURA ersetzt nicht die regelmäßige Klauenpflege. Damit sich die Klauen der Tiere an die Matte gewöhnen können, sollte die Klauenpflege nicht unmittelbar vor der Umstellung erfolgen.

### **Verwendungsbedingungen:**

Die Gummimatte profiKURA dient dem Auslegen der Lauffläche in Laufställen für Milchkühe sowie des Laufbereichs in Laufställen für Bullen (Liegeboxenlaufställe, Tretmistlaufställe, Tiefstreulaufställe). Sie ist nicht für die Verwendung in Mastbuchten mit Vollspaltenboden geeignet.

Die abrasive Wirkung der Matte ersetzt nicht die regelmäßige Klauenpflege.

Nach Einbau ist mit einer Erhöhung der Bewegungsaktivität der Tiere zu rechnen, weshalb die Klauenpflege nicht unmittelbar vor dem Einbau der profiKURA erfolgen sollte.

Es ist empfehlenswert vor dem Einbau der profiKURA eine Überprüfung der Fütterungstechnik und des Managements auf Einflüsse, die eine pathologische Veränderung der Klauen bewirken könnten, vorzunehmen und vor Einbau der Matte zu optimieren.

Bei der Verlegung der Matten ist sicherzustellen, dass keine Schrauben etc. hervorstehen, die zu Verletzungen führen können.

### **Bewertung des Produktes:**

**Das Produkt – Gummimatte Kraiburg profiKURA – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung**

### **Zugewiesene individuelle Prüfnummer**

**2015-03-011**

### **Das Gutachten wurde erstellt von:**

Dr. Elke Deininger, Leiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

## FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077 6239,  
[elke.deininger@vetmeduni.ac.at](mailto:elke.deininger@vetmeduni.ac.at)  
[www.vetmeduni.ac.at/fachstelle-tierhaltung/](http://www.vetmeduni.ac.at/fachstelle-tierhaltung/)

### Sonstiges:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Dieses ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens sind die Richtlinien zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden funktionelle Änderungen an dem Produkt vorgenommen, handelt es sich um ein neues Produkt, das zur Begutachtung anzumelden ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Das Produkt darf ausschließlich für die im Antrag genannte Tierart und den angegebenen Verwendungszweck eingesetzt werden. Der richtige Einbau und die richtige Verwendung des Produktes obliegen der Verantwortung des Antragstellers und des Tierhalters.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Nur Anforderungen an die Tierschutzgesetz-Konformität des Systems sind Gegenstand des Gutachtens. Anforderungen an z.B. Betriebssicherheit, Patentschutz oder Materialeigenschaften des Produktes sind nicht Gegenstand der Beurteilung der Fachstelle.

### Veröffentlichung:

Das Produkt, Name und Adresse des Antragsstellers/ der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer, die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung durch den Antragsteller /der Antragstellerin auf der Homepage veröffentlicht.

Wien, den 31.03.2015

Stempel:

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG  
UND TIERSCHUTZ  
Veterinärmedizinische Universität Wien  
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1

Unterschrift:

